



Berufsbildungsfonds der Kälte- und Wärmepumpenbranche

Allgemeinverbindlich seit 9. März 2009

Ausgangslage

Der Berufsbildungsfonds des Schweizerischen Verbands für Kältetechnik SVK (BBF) finanziert und unterstützt die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung des Kältegewerbes. Mit Bundesratsbeschluss vom 9. März 2009 wurde der Berufsbildungsfonds für allgemeinverbindlich erklärt.

Wer ist beitragspflichtig?

Beitragspflichtig sind alle Betriebe oder Betriebsteile, die Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Planung, Installation, Unterhalt, Handel und Herstellung von industrieller Kälte, Gewerbekälte, Klimakälte und Kältemaschinen wie Wärmepumpen etc. anbieten und/oder erbringen.

Beiträge sind zu entrichten für folgende Mitarbeitende:

- ▶ Personen mit einem Abschluss als Kältemonteur/in, Haustechnikplaner/in Kälte, Kältemontage-Praktiker/in
- ▶ Personen mit einem Abschluss einer höheren Berufsbildung als Chefmonteur/in Kälte, Kältetechniker/in HF
- ▶ Angelernte und ungelernte Personen, die auf dem Gebiet dieser Berufe arbeiten (z.B. Personen mit Fachbewilligung Kältemittel).

Wie hoch sind die Kosten pro Betrieb (Jahresbeiträge)?

Jährlich ist dem BBF pro Betrieb respektive Betriebsteil (Kälte- oder WP-Abteilung) Fr. 200.- zuzüglich Fr. 50.- pro branchenspezifischem Mitarbeiter zu entrichten.

Auszug aus dem Reglement über den Berufsbildungsfonds SVK des Schweizerischen Verbands für Kältetechnik SVK vom 13. März 2008:

Art. 10 Beiträge

¹ Die Beiträge setzen sich zusammen aus:

- a. dem Beitrag pro Betrieb oder Betriebsteil: CHF 200.-/Jahr
- b. den Beiträgen pro Mitarbeiter/in CHF 50.-/Jahr

² Für Lernende müssen keine Beiträge geleistet werden.

³ Einpersonetriebe bezahlen nur den Beitrag pro Betrieb.

⁴ Für Mitglieder des SVK werden diese Beiträge im Rahmen der Mitgliederbeitrags-Berechnung gesondert dargestellt und ausgewiesen.

⁵ Für Personen in Teilzeitanstellung müssen Beiträge geleistet werden, sofern sie der obligatorischen Versicherung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG) unterstehen.

Was ist, wenn ein Mischbetrieb bereits Beiträge an einen anderen Berufsbildungsfonds (z.B. BBF der suissetec) entrichtet?

Mischbetriebe sind grundsätzlich beitragspflichtig. Mitarbeiter aus den Bereichen Planung, Installation, Unterhalt, Handel und Herstellung der Branchen Heizung, Lüftung/Klima, Sanitär, Spenglerei sind im BBF der suissetec beitragspflichtig. Für Kältefachleute sowie für Wärmepumpen-Servicefachleute mit Kältefachbewilligung sind die BBF-Beiträge dem SVK-Berufsbildungsfonds zu entrichten. Je nach Tätigkeitsprofil muss ein Betrieb somit in zwei Berufsbildungsfonds Beiträge entrichten.

Wie werden die Mittel verwendet?

Der SVK erbringt als Trägerorganisation der Kälteberufe gemeinwirtschaftliche Leistungen im Bildungsbereich, die der ganzen Branche zugutekommen. Diese Leistungen werden via BBF finanziert. So ist der SVK beispielsweise gemeinsam mit Bund und Kantonen für die gesetzlichen und inhaltlichen Vorgaben in der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung zuständig. Weiter unterstützt der BBF die Berufsmeisterschaften und Massnahmen in der Nachwuchswerbung. Durch den allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds werden alle in der Branche tätigen Unternehmen zu angemessenen Beiträgen an die Berufsbildung verpflichtet.

Wie profitiert die Wärmepumpen-Branche?

Von der Kältebranche ausgebildete Fachleute werden von Firmen aus der WP-Branche angestellt. Die WP-Branche profitiert somit ganz direkt von gut ausgebildetem Kältefachpersonal. Verschiedene WP-Firmen lassen ihre Produkte von Kältefachfirmen warten. Deren Kältefachpersonal verfügt über kältespezifische Ausbildungen, welche via BBF mitfinanziert sind.



Gibt es eine Berufslehre für Wärmepumpenspezialisten?

Ja. Mit Blick auf die WP-Branche wurde in der Bildungsverordnung die Möglichkeit geschaffen, Kältesystem-Monteur/innen mit dem Schwerpunkt Wärmepumpen auszubilden. Als Erstausbildung dauert die Berufslehre 4 Jahre. Für Zusatzlernende verkürzt sich die Lehrzeit auf drei, für gelernte Elektroinstallateur/innen oder ähnliche Berufe auf 2 Jahre.

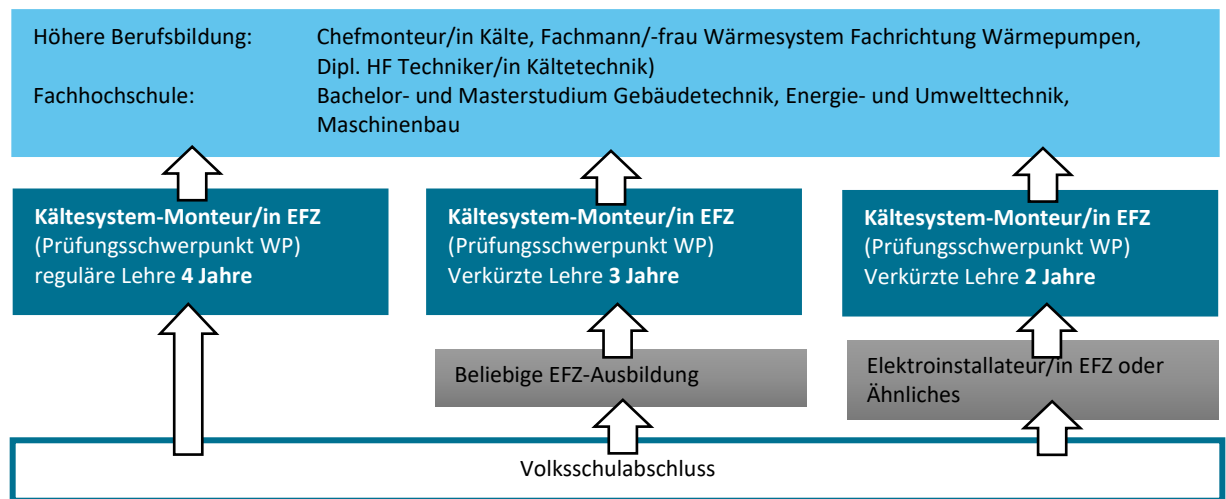


Abb.: Ausbildung Kältesystem-Monteur/in Prüfungsschwerpunkt Wärmepumpe

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum BBF sowie Reglement und Bundesratsbeschluss unter www.svk.ch/bbf oder via SVK-Geschäftsstelle info@svk.ch.

In Zusammenarbeit mit:



SVK ASF ATF
Schweizerischer Verband
für Kältetechnik



GebäudeKlima
Schweiz



Fachvereinigung
Wärmepumpen Schweiz FWS